



Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger  
hier

Erster Stadtrat  
Carsten Hillgruber

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de

Telefon 04321 942 23 95

Fax 04321 942 22 85

Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

Neumünster, den 10.09.2018

**Große Anfrage des Ratsherrn Jürgen Joost, LKR, vom 27.08.18 zur Information der Ratsversammlung bezüglich der geplanten Konzentration der Erstaufnahme von Flüchtlingen/Asylbewerbern in Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Anfrage des Ratsherrn Jürgen Joost von 27.08.18 betr. Information der Ratsversammlung bezüglich der geplanten Konzentration der Erstaufnahme von Flüchtlingen / Asylbewerber/-innen in Neumünster beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt die Verwaltung die vorgesehene landesweite Konzentration der Asylbewerber/Flüchtlingen bis zur Entscheidung in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und den angekündigten Entfall weiterer Zuweisungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie auf die Wohnungsmarktsituation ein?

Antwort: Viele Jahre war Neumünster einziger Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Nach den Plänen des Innenministeriums soll dies perspektivisch wieder so sein und die Kapazität der im Haart befindlichen Einrichtung soll dafür erweitert werden.

Das geplante Konzept, zukünftig die Flüchtlinge ausschließlich in Neumünster unterzubringen, hat weder auf den städtischen Haushalt noch auf die Wohnungsmarktsituation Auswirkungen.

Im Zuge der Umstrukturierung ist geplant, dass die Stadt Neumünster ab 2019 keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt. Die bislang nicht immer einfache Aufgabe der Bereithaltung von Wohnraum für diese Gruppe entfällt somit und auch die anfallenden Ausgaben für die Kosten der Unterkunft. Die Stadt wird durch diese Maßnahme also entlastet.

Frage 2: Wie stellt sich aktuell der Zeitrahmen für die Planung und Umsetzung dar?

Antwort: Das Land hat in den bisherigen Gesprächen signalisiert, dass Neumünster spätestens 2024 einziger Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung in Schleswig-Holstein sein soll. Genauer wird das Innenministerium in einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am 24. September 2018 in der Stadthalle vorstellen.

Frage 3: Wie viele Asylbewerber bzw. Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus sind derzeit in Neumünster außerhalb der zentralen Aufnahmeeinrichtung untergebracht?

Antwort: Es leben 140 Personen mit subsidiärem Schutzstatus in Neumünster.

Frage 4: Wie hat sich die Zahl der Zuweisungen seit Aufhebung der früher bereits bestehenden der früheren Ausnahmeregelung entwickelt?

Antwort: Im Jahr 2016 wurden der Stadt Neumünster 12 Flüchtlinge aus familiären Gründen zugewiesen. Mit der Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein wurde Neumünster ab dem 01.01.2017 zur Aufnahme und Integration von zugewiesenen Flüchtlingen verpflichtet. Im Jahr 2017 wurden 89 Personen zugewiesen, im Jahr 2018 bis zum Stichtag 12.09.18 72 Personen.

Frage 5: Welche nicht erstattungsfähigen Kosten sind der Stadt durch Sozialleistungen sowie Maßnahmen zur Integration bislang entstanden bzw. entstehen weiterhin?

Antwort: Im Jahr 2017 wurden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rund 864.682 € erbracht, wovon vom Land ein Betrag von 700.291 € erstattet wird.

Alle Ausgaben für Integrationsleistungen, wie z.B. die Flüchtlingsbetreuung oder das Sprachförderangebot „Deutsch für Alle“, sind über die Einnahmen aus dem Integrationsfestbetrag und der Integrations- und Aufnahmepauschale gedeckt. Dies betrifft sowohl das Haushaltsjahr 2017 also auch 2018.

Frage 6: Wie viele bislang zugewiesene Personen konnten bis jetzt in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Antwort: Von den insgesamt 173 zugewiesenen Flüchtlinge sind  
 10 Personen aufgrund von freiwilliger Rückkehr, Tod oder Umzug nicht mehr in Neumünster wohnhaft.  
 12 volljährige Personen stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von schwerer Krankheit oder Behinderung nicht zur Verfügung.  
 17 Frauen können derzeit nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, da sie Kinder unter 3 Jahren haben oder schwanger sind.  
 19 Kinder sind noch nicht schulpflichtig (U6).  
 41 Jugendliche und junge Erwachsene besuchen die Schule.  
 21 Volljährige besuchen einen Integrationskurs.  
 1 Zugewiesener besucht bereits den weiterführenden B2-Kurs.

1 Zugewiesener nimmt nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses an dem Vorbereitungskurs für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss für Geflüchtete an der Volkshochschule teil.

12 Personen nehmen an den Sprachkursen der Volkshochschule teil bzw. werden dort nach ihrer Ankunft noch angemeldet.

19 Zugewiesene sind in Ausbildung, davon 16 im Asylbewerberleistungsbezug sowie 3 im SGB II Bezug.

8 Personen sind in Arbeit, davon 7 im Asylbewerberleistungsbezug und 1 Person im SGB II Bezug.

Lediglich 14 zugewiesene Personen sind nicht mehr schulpflichtig und konnten noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden

Frage 7:

Wie kann sichergestellt werden, dass die bereits früher bestehende, dann aber im Zuge der Flüchtlingskrise aufgehobene Ausnahme von der Zuweisung auch im Falle eines neuen erheblichen Anstiegs von Flüchtlings-/Asylbewerberzahlen Bestand hat?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein erlässt die Ausländer- und Aufnahmeverordnung und deren Änderungen in seiner Zuständigkeit, so dass die Stadt Neumünster keinen Einfluss darauf nehmen oder bestimmen könnte, inwieweit eine künftige Änderung vorgenommen werden kann. Sollte es zu einer erneuten deutlichen Zunahme der Zugangszahlen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein kommen und das Land die derzeit ab 2019 geplante erneute Befreiung von der Zuweisungsverpflichtung für unsere Stadt wieder rückgängig machen wollen, wird der Verwaltungsvorstand erneut Gespräche mit den Vertreter/-innen des Landes führen, um günstigere Regelungen für die Stadt Neumünster zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat